

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 32759-004

vom 7. Mai 2021

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 zur Neuemission
sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des
Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien,
Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts**

zur Begebung von

MINI Future Short Optionsscheinen

bezogen auf Währungswechselkurse

**Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 15. Dezember 2020, unter dem die in diesen
Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert
am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter
www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.**

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 9. März 2021, vom 20. April 2021 und vom 22. April 2021 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite <https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine> abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Short Optionsscheinen bezogen auf Währungswechselkurse (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite
EUR/AUD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/CAD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/GBP Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/HUF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Der jeweils aktuelle Währungswechselkurs ("Bloomberg BFIX rate") basierend auf der gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Preisfeststellung kann unter <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> abgerufen werden.

Die auf der Internetseite erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Maßgeblichen Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basispreis} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"Anpassungstage ("T")": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.

"Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. Mai 2021.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Beobachtungszeitraum": ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 10. Mai 2021 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraums ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, an dem der Maßgebliche Basispreis zuletzt neu ermittelt wurde - der Zeitpunkt der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Zeitpunkt unmittelbar vor der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises.

"Fremdwährung": Mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist.

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Handelstag": ist

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag jeweils um 22:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Zeitpunkt bis zum nächsten Anpassungstag um 21:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheins:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{Vorangehend}} \times (1 + (\text{R} - \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T})$$

("R"= Referenzzinssatz und "T"= Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Finanzierungszeitraum, dividiert durch 360, wobei die ersten zwei Stunden (22:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des betreffenden Anpassungstages) nicht und die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag mit jeweils einem Kalendertag und der Freitag wochenendbedingt mit jeweils drei Kalendertagen berücksichtigt werden.)

"Maßgeblicher Basispreis_{Vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": für die Währungswechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises_{neu} und jeweils in Bezug auf den entsprechenden Anpassungstag die Differenz zwischen dem (dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle) zugewiesenen Referenzzinssatz 1, wie er auf der jeweiligen Reutersseite 1 veröffentlicht wird und Referenzzinssatz 2, wie er auf der jeweiligen Reutersseite 2 veröffentlicht wird. Die jeweilige Reutersseite ist dem jeweiligen Referenzzinssatz in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugeordnet.

Eine Neuberechnung des Referenzzinssatzes erfolgt jeweils nur, wenn beide Referenzzinssätze für den jeweiligen Anpassungstag festgestellt und veröffentlicht werden. Ist dies nicht der Fall, wird für die vorliegende Berechnung der in Bezug auf die Ermittlung des jeweiligen Maßgeblichen Basispreises_{Vorangehend} festgestellte Referenzzinssatz verwendet.

Für den Fall, dass ein Referenzzinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Referenzzinssätze für die Berechnung des Referenzzinssatzes künftig maßgeblich sein soll und wo er für die Zwecke der Ermittlung des Referenzzinssatzes veröffentlicht wird, die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass

- (a) es bei der Ermittlung von mindestens einem der Referenzzinssätze oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des jeweiligen Referenzzinssatzes hat oder haben kann,
- (b) mindestens einer der Referenzzinssätze ersatzlos aufgehoben wird,

- (c) die ermittelnde Stelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des jeweiligen Referenzzinssatzes vorzunehmen, oder
- (d) mindestens einer der Referenzzinssätze aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann,

wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) den jeweiligen Referenzzinssatz durch den dann jeweiligen marktüblichen Referenzzinssatz ersetzen. Den jeweiligen neuen Referenzzinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines **MINI Future Short** Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Stop Loss Referenzstand": ist der Kurs, der nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der festgestellten Kurse und unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle spätestens am Handelstag nach dem Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses als der Stop Loss Referenzstand bestimmt wird.

"Stop Loss Schwelle": ist die dem Optionsschein zugewiesene Stop Loss Schwelle. Die anfängliche Stop Loss Schwelle ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwelle (die **"Anfängliche Stop Loss Schwelle"**). Die Stop Loss Schwelle (einschließlich der Anfänglichen Stop Loss Schwelle) wird bei Anpassung des Maßgeblichen Basispreises wie folgt neu festgelegt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Maßgeblicher Basispreis x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwellen Anpassungssatz.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz (**"Anfänglicher Zinsanpassungssatz"**). Die Berechnungsstelle ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 317 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (5) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von Bloomberg für diesen Tag festgelegte und auf der Bloomberg-Seite BFIX veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich.

Sollte die Bloombergseite BFIX nicht mehr von der Emittentin oder der Berechnungsstelle für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung genutzt werden können, so ist der Währungswechselkurs, der auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite (**"Ersatzseite"**) veröffentlicht wird, maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Berechnungsstelle durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.

Umrechnung im Fall eines Stop Loss Ereignisses:

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den am International Interbank Spot Market tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 10 (MINI Future Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TLV, DE000PF9TLV9 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	AUD	Bloomberg L.P.	100	1,5800	1,5642	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: AU1MBA= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURAUD=
PF9TLW, DE000PF9TLW7 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	AUD	Bloomberg L.P.	100	1,5900	1,5741	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: AU1MBA= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURAUD=
PF9TLX, DE000PF9TLX5 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	AUD	Bloomberg L.P.	100	1,6100	1,5939	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: AU1MBA= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURAUD=
PF9TLY, DE000PF9TLY3 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	AUD	Bloomberg L.P.	100	1,6300	1,6137	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BBSW 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: AU1MBA= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURAUD=
PF9TL8, DE000PF9TL80 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CAD	Bloomberg L.P.	100	1,4900	1,4751	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CA1MBAFIX= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCAD=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TL9, DE000PF9TL98 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CAD	Bloomberg L.P.	100	1,5000	1,4850	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CA1MBAFIX= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCAD=
PF9TMA, DE000PF9TMA1 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CAD	Bloomberg L.P.	100	1,5100	1,4949	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CA1MBAFIX= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCAD=
PF9TMB, DE000PF9TMB9 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CAD	Bloomberg L.P.	100	1,5200	1,5048	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CA1MBAFIX= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCAD=
PF9TMC, DE000PF9TMC7 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CAD	Bloomberg L.P.	100	1,5300	1,5147	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CA1MBAFIX= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCAD=
PF9TMD, DE000PF9TMD5 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CAD	Bloomberg L.P.	100	1,7400	1,7226	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CA1MBAFIX= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCAD=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TME, DE000PF9TME3 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CAD	Bloomberg L.P.	100	2,2000	2,1780	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CDOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CA1MBAFIX= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCAD=
PF9TMW, DE000PF9TMW5 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1100	1,0989	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TMX, DE000PF9TMX3 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1200	1,1088	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TMY, DE000PF9TMY1 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1300	1,1187	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TMZ, DE000PF9TMZ8 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1400	1,1286	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TM0, DE000PF9TM06 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1500	1,1385	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TM1, DE000PF9TM14 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1600	1,1484	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TM2, DE000PF9TM22 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1800	1,1682	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TM3, DE000PF9TM30 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1900	1,1781	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TM4, DE000PF9TM48 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,2000	1,1880	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TM5, DE000PF9TM55 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,2100	1,1979	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TM6, DE000PF9TM63 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,2200	1,2078	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TM7, DE000PF9TM71 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,2400	1,2276	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TM8, DE000PF9TM89 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,2500	1,2375	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TM9, DE000PF9TM97 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,3000	1,2870	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TNA, DE000PF9TNA9 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,3500	1,3365	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TNB, DE000PF9TNB7 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,4500	1,4355	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TNC, DE000PF9TNC5 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,5500	1,5345	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:CHF- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: CHF1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURCHF=
PF9TNM, DE000PF9TNM4 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9100	0,9009	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TNN, DE000PF9TNN2 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9300	0,9207	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TNP, DE000PF9TNP7 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9350	0,9257	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TNQ, DE000PF9TNQ5 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9400	0,9306	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TNR, DE000PF9TNR3 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9500	0,9405	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TNS, DE000PF9TNS1 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9600	0,9504	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TNT, DE000PF9TNT9 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9700	0,9603	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=

WKN und ISIN der Options-scheine / Volumen*	Basiswert* (Währungs-wechselkurs)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Bezugs-verhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungs-kurs* / Reutersseite
PF9TNU, DE000PF9TNU7 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9900	0,9801	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TNV, DE000PF9TNV5 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0100	0,9999	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TNW, DE000PF9TNW3 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0200	1,0098	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TNX, DE000PF9TNX1 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0500	1,0395	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TNY, DE000PF9TNY9 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,0800	1,0692	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP-LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1M Reutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TNZ, DE000PF9TNZ6 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,1000	1,0890	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TN0, DE000PF9TN05 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	GBP	Bloomberg L.P.	100	1,3000	1,2870	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:GBP- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: GBP1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURGBP=
PF9TN4, DE000PF9TN47 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	365,0000	361,3500	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: BUHUF1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURHUF=
PF9TN5, DE000PF9TN54 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	370,0000	366,3000	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: BUHUF1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURHUF=
PF9TN6, DE000PF9TN62 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	395,0000	391,0500	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: BUHUF1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURHUF=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TN7, DE000PF9TN70 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	410,0000	405,9000	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: BUHUF1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURHUF=
PF9TN8, DE000PF9TN88 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	HUF	Bloomberg L.P.	100	500,0000	495,0000	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:BUBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: BUHUF1MD= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURHUF=
PF9TPL, DE000PF9TPL1 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	134,0000	132,6600	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPM, DE000PF9TPM9 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	135,0000	133,6500	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPN, DE000PF9TPN7 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	136,0000	134,6400	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TPP, DE000PF9TPP2 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	137,0000	135,6300	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPQ, DE000PF9TPQ0 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	138,0000	136,6200	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPR, DE000PF9TPR8 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	139,0000	137,6100	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPS, DE000PF9TPS6 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	140,0000	138,6000	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPT, DE000PF9TPT4 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	141,0000	139,5900	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TPU, DE000PF9TPU2 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	141,5000	140,0850	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPV, DE000PF9TPV0 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	142,5000	141,0750	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPW, DE000PF9TPW8 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	143,0000	141,5700	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPX, DE000PF9TPX6 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	143,5000	142,0650	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TPY, DE000PF9TPY4 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	144,0000	142,5600	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TPZ, DE000PF9TPZ1 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	144,5000	143,0550	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TP0, DE000PF9TP03 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	145,5000	144,0450	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TP1, DE000PF9TP11 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	146,0000	144,5400	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TP2, DE000PF9TP29 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	146,5000	145,0350	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TP3, DE000PF9TP37 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	147,5000	146,0250	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TP4, DE000PF9TP45 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	148,0000	146,5200	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TP5, DE000PF9TP52 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	148,5000	147,0150	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TP6, DE000PF9TP60 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	149,0000	147,5100	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TP7, DE000PF9TP78 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	149,5000	148,0050	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TP8, DE000PF9TP86 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	150,5000	148,9950	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TP9, DE000PF9TP94 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	151,0000	149,4900	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TQA, DE000PF9TQA2 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	151,5000	149,9850	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TQB, DE000PF9TQB0 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	153,0000	151,4700	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TQC, DE000PF9TQC8 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	154,0000	152,4600	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TQD, DE000PF9TQD6 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	156,0000	154,4400	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=

WKN und ISIN der Optionscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenzwährung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*		Referenzzinssatz* 1 mit Reutersseite und Referenzzinssatz 2 mit Reutersseite	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TQE, DE000PF9TQE4 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	158,0000	156,4200	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TQF, DE000PF9TQF1 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	162,0000	160,3800	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TQG, DE000PF9TQG9 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	164,0000	162,3600	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TQH, DE000PF9TQH7 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	175,0000	173,2500	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=
PF9TQJ, DE000PF9TQJ3 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomber g.com/markets /currencies/fx- fixings	Short	JPY	Bloomberg L.P.	100	185,0000	183,1500	99,0000	3%	100% (+/- 50 Prozentpunkte)	Zinssatz 1:JPY- LIBOR 1M Zinssatz 2:EURIBOR 1MReutersseite 1: JPY1MFSR= Reutersseite 2: EURIBOR1MD=	Briefkurs EURJPY=

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

BBSW = Australian Bank Bill Swap Reference Rate

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

CDOR = Canadian Dollar Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

BUBOR = Budapest Interbank Offered Rate

MXN 28D TIIE = Mexican 28 Days Interbank Equilibrium Interest Rate

NIBOR = Norwegian Interbank Offered Rate

WIBOR = Warsaw Interbank Offered Rate

STIBOR = Stockholm Interbank Offered Rate

JIBAR = Johannesburg Interbank Agreed Rate

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2)
 - (a) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
 - (i) bei der Zahlstelle (gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)), bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277 bzw. per E-Mail unter der E-Mail-Adresse frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com eine unbedingte Erklärung in Textform mit allen gemäß nachstehendem Absatz (2)(b) notwendigen Angaben einreichen (die "**Ausübungserklärung**"); und
 - (ii) die Optionsscheine an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle liefern und zwar durch die Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF (Kto. Nr. 7259).

Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1) zur Anwendung kommt.

- (b) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
 - (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung zugegangen ist und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2)(a) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (2)(a) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. Mai 2021 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)).

Eine erklärte Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss

Ereignis eintritt.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Basiswert in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird der Basiswert mit einer anderen Währung verschmolzen ("**Nachfolge-Basiswert**") (jeweils ein "**Anpassungsereignis**"), wird die Berechnungsstelle, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls den Nachfolge-Basiswert anstelle des bisherigen Basiswerts einsetzen und die Emittentin wird die Optionsscheinbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Berechnungsstelle wird dabei den neuen jeweils maßgeblichen Währungswechsellkurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten des Nachfolge-Basiswerts ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten des Basiswerts, die für die Bestimmung des ursprünglichen Währungswechsellkurses herangezogen wurde, in den jeweiligen Nachfolge-Basiswert ergibt. Die Emittentin wird eine Ersetzung der betroffenen Währung, den relevanten Währungswechsellkurs, den Zeitpunkt ihrer erstmaligen Anwendung und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen (jeweils eine "**Nachfolge-Referenzstelle**") unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert bzw. gegebenenfalls auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert bzw. die Nachfolge-Referenzstelle.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (4) Bei dem Basiswert handelt es sich um einen Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates ("**ReferenzwertVO**"). Daher gilt zusätzlich:

Wenn der Basiswert (der "**Referenzwert**") nach Feststellung der Berechnungsstelle aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann, insbesondere

- (i) bei Vorliegen eines "**Nichtgenehmigungsereignisses**": wenn eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf einen Referenzwert oder dessen Administrator nicht erteilt wurde oder nicht erteilt wird, der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in dem Register nach Art. 36 ReferenzwertVO eingetragen wurde oder eingetragen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator gesetzliche oder regulatorische Anforderungen im Hinblick auf die Optionsscheine, die Emittentin, die Berechnungsstelle oder den Referenzwert nicht erfüllt;

ein Nichtgenehmigungsereignis liegt nicht vor, wenn der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein offizielles Register aufgenommen ist oder wird, weil seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

- (ii) bei Vorliegen eines "**Ablehnungsereignisses**": wenn die relevante zuständige Behörde oder eine andere

relevante offizielle Stelle im Hinblick auf die Optionsscheine, den Referenzwert oder dessen Administrator einen erforderlichen Antrag für die Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit, eine Genehmigung oder die Aufnahme in das Register nach Art. 36 ReferenzwertVO, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, ablehnt oder verweigert oder ablehnen oder verweigern wird oder

- (iii) bei Vorliegen eines "**Aussetzungs- oder Widerrufereignisses**": wenn die jeweilige zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf den Referenzwert oder dessen Administrator, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen, aussetzt oder widerruft oder aussetzen oder widerrufen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein Register nach Art. 36 ReferenzwertVO aufgenommen wird oder die Aufnahme widerrufen wurde, sofern eine Aufnahme in dieses Register unter dem jeweils geltend Recht erforderlich ist oder erforderlich sein wird, um die Verpflichtungen der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer sonstigen Einheit im Hinblick auf die Optionsscheine zu erfüllen;

ein Aussetzungs- oder Widerrufereignis liegt nicht vor, sofern eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt oder widerrufen wird oder die Aufnahme in ein offizielles Register widerrufen wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung oder des Widerrufs die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Optionsscheine während dieser Aussetzung oder dieses Widerrufs unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(jeweils ein "**Potenzielles Anpassungsereignis**") finden die Regelungen der Absätze (1) bis (3) hinsichtlich einer Anpassung bzw. eines Anpassungsereignisses entsprechende Anwendung. Insbesondere kann die Emittentin bzw. die Berechnungsstelle einen Nachfolge-Basiswert bzw. eine Nachfolge-Referenzstelle bestimmen oder die Optionsscheine anpassen oder außerordentlich kündigen.

§ 4

Marktstörungen

- (1)
- (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatzkurs des Basiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen.
- (2) "**Marktstörung**" bedeutet:
- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Währungswechselkurses auf der relevanten Bildschirmseite und auf der Internetseite der Referenzstelle;
 - (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung
 - (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem der Basiswert gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem der Basiswert nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht ("**Relevante Jurisdiktion**");
 - (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch des Basiswerts in die andere Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen innerhalb der Relevanten Jurisdiktion;
 - (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch des Basiswerts in die andere Währung zu einem Wechselkurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;

- (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse;
- (v) bei der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
- (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des maßgeblichen Währungswechselkurses des Basiswerts durch die Referenzstelle;
- (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf den Basiswert aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.

- (3) In Abweichung von Absatz (1)(a), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs. Hierbei fordert die Berechnungsstelle an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Basiswert mitzuteilen. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse. Soweit die Berechnungsstelle weniger als die vorgeannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie den für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 10. Mai 2021 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 10. Mai 2021 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 verliert am 15. Dezember 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 15. Dezember 2021 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 15. Dezember 2020 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin (Valutatag)

12. Mai 2021

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten.

Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PF9TLV9	1,64	0,01	1.000.000
DE000PF9TLW7	2,28	0,01	1.000.000
DE000PF9TLX5	3,57	0,01	1.000.000
DE000PF9TLY3	4,86	0,01	1.000.000
DE000PF9TL80	1,35	0,01	1.000.000
DE000PF9TL98	2,03	0,01	1.000.000
DE000PF9TMA1	2,71	0,01	1.000.000
DE000PF9TMB9	3,39	0,01	1.000.000
DE000PF9TMC7	4,07	0,01	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PF9TMD5	18,36	0,01	1.000.000
DE000PF9TME3	49,65	0,01	1.000.000
DE000PF9TMW5	1,31	0,01	1.000.000
DE000PF9TMX3	2,22	0,01	1.000.000
DE000PF9TMY1	3,13	0,01	1.000.000
DE000PF9TMZ8	4,04	0,01	1.000.000
DE000PF9TM06	4,96	0,01	1.000.000
DE000PF9TM14	5,87	0,01	1.000.000
DE000PF9TM22	7,69	0,01	1.000.000
DE000PF9TM30	8,61	0,01	1.000.000
DE000PF9TM48	9,52	0,01	1.000.000
DE000PF9TM55	10,43	0,01	1.000.000
DE000PF9TM63	11,34	0,01	1.000.000
DE000PF9TM71	13,17	0,01	1.000.000
DE000PF9TM89	14,08	0,01	1.000.000
DE000PF9TM97	18,65	0,01	1.000.000
DE000PF9TNA9	23,21	0,01	1.000.000
DE000PF9TNB7	32,34	0,01	1.000.000
DE000PF9TNC5	41,46	0,01	1.000.000
DE000PF9TNM4	4,92	0,01	1.000.000
DE000PF9TNN2	7,23	0,01	1.000.000
DE000PF9TNP7	7,81	0,01	1.000.000
DE000PF9TNQ5	8,38	0,01	1.000.000
DE000PF9TNR3	9,54	0,01	1.000.000
DE000PF9TNS1	10,69	0,01	1.000.000
DE000PF9TNT9	11,84	0,01	1.000.000
DE000PF9TNU7	14,15	0,01	1.000.000
DE000PF9TNV5	16,45	0,01	1.000.000
DE000PF9TNW3	17,61	0,01	1.000.000
DE000PF9TNX1	21,07	0,01	1.000.000
DE000PF9TNY9	24,52	0,01	1.000.000
DE000PF9TNZ6	26,83	0,01	1.000.000
DE000PF9TN05	49,89	0,01	1.000.000
DE000PF9TN47	1,74	0,01	1.000.000
DE000PF9TN54	3,14	0,01	1.000.000
DE000PF9TN62	10,11	0,01	1.000.000
DE000PF9TN70	14,29	0,01	1.000.000
DE000PF9TN88	39,38	0,01	1.000.000
DE000PF9TPL1	1,68	0,01	1.000.000
DE000PF9TPM9	2,44	0,01	1.000.000
DE000PF9TPN7	3,20	0,01	1.000.000
DE000PF9TPP2	3,96	0,01	1.000.000
DE000PF9TPQ0	4,72	0,01	1.000.000
DE000PF9TPR8	5,48	0,01	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PF9TPS6	6,24	0,01	1.000.000
DE000PF9TPT4	7,00	0,01	1.000.000
DE000PF9TPU2	7,38	0,01	1.000.000
DE000PF9TPV0	8,13	0,01	1.000.000
DE000PF9TPW8	8,51	0,01	1.000.000
DE000PF9TPX6	8,89	0,01	1.000.000
DE000PF9TPY4	9,27	0,01	1.000.000
DE000PF9TPZ1	9,65	0,01	1.000.000
DE000PF9TP03	10,41	0,01	1.000.000
DE000PF9TP11	10,79	0,01	1.000.000
DE000PF9TP29	11,17	0,01	1.000.000
DE000PF9TP37	11,93	0,01	1.000.000
DE000PF9TP45	12,31	0,01	1.000.000
DE000PF9TP52	12,69	0,01	1.000.000
DE000PF9TP60	13,07	0,01	1.000.000
DE000PF9TP78	13,45	0,01	1.000.000
DE000PF9TP86	14,21	0,01	1.000.000
DE000PF9TP94	14,58	0,01	1.000.000
DE000PF9TQA2	14,96	0,01	1.000.000
DE000PF9TQB0	16,10	0,01	1.000.000
DE000PF9TQC8	16,86	0,01	1.000.000
DE000PF9TQD6	18,38	0,01	1.000.000
DE000PF9TQE4	19,90	0,01	1.000.000
DE000PF9TQF1	22,93	0,01	1.000.000
DE000PF9TQG9	24,45	0,01	1.000.000
DE000PF9TQH7	32,80	0,01	1.000.000
DE000PF9TQJ3	40,39	0,01	1.000.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugewiesenen Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt werden darf

Entfällt

Weitere Angaben:

Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der EU Referenzwert Verordnung

Unter diesen Optionsscheinen zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

Administrator**Referenzwert**

Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen ist der jeweilige Administrator ("**Administrator**") als Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "**ESMA**") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.

Bloomberg Index Services Limited	EUR/AUD Wechselkurs	Ja
ASX Benchmarks Limited	BBSW 1M	Ja
European Money Markets Institute (EMMI)	EURIBOR 1M	Ja
Bloomberg Index Services Limited	EUR/CAD Wechselkurs	Ja
Refinitiv Benchmark Services (UK) Ltd	CDOR 1M	Ja
Bloomberg Index Services Limited	EUR/CHF Wechselkurs	Ja
ICE Benchmark Administration Limited	CHF-LIBOR 1M	Ja
Bloomberg Index Services Limited	EUR/GBP Wechselkurs	Ja
ICE Benchmark Administration Limited	GBP-LIBOR 1M	Ja
Bloomberg Index Services Limited	EUR/HUF Wechselkurs	Ja
Magyar Nemzeti Bank (MNB)	BUBOR 1M	Nein
Bloomberg Index Services Limited	EUR/JPY Wechselkurs	Ja
ICE Benchmark Administration Limited	JPY-LIBOR 1M	Ja
Banco de Mexico	MXN 28D TIIE	Nein
Norske Finansielle Referanser AS	NIBOR 1M	Nein
GPW Benchmark SA	WIBOR 1M	Nein
Financial Benchmarks Sweden AB	STIBOR 1M	Nein
ICE Benchmark Administration Limited	USD-LIBOR 1M	Ja
Johannesburg Stock Exchange Ltd (JSE)	JIBAR 1M	Nein

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	MINI Future Short Optionsscheine bezogen auf Währungswechselkurse (die " Optionsscheine "), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin "). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	15. Dezember 2020

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Hans Eich.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Sonstige Betriebliche Erträge	525.572,67	1.130.112,99
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	- 525.572,67	-1.130.112,99
Jahresüberschuss	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss	Jahresabschluss
--	------------------------	------------------------

	31. Dezember 2020 in EUR	31. Dezember 2019 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.133.636,23	120.695.281,45
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.830.561.707,30	2.339.441.633,25
Verbindlichkeiten		
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.664.491.487,06	1.578.897.172,19
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.247.529.078,47	880.715.835,51
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-282.391,36	-335.437,56
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	0	0
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	0	0

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden.

Der Optionsscheininhaber muss die Ausübung der Optionsrechte spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.

Die Optionsrechte gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future **Short** Optionsscheinen:

- (a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- (b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Emissionstermin (Valutatag)	12. Mai 2021
------------------------------------	--------------

Beobachtungszeitraum	ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 10. Mai 2021 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich).
-----------------------------	--

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TLV, DE000PF9TLV9 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,5642	Briefkurs EURAUD=
PF9TLW, DE000PF9TLW7 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,5741	Briefkurs EURAUD=
PF9TLX, DE000PF9TLX5 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,5939	Briefkurs EURAUD=
PF9TLY, DE000PF9TLY3 / 1.000.000	EUR/AUD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,6137	Briefkurs EURAUD=
PF9TL8, DE000PF9TL80 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,4751	Briefkurs EURCAD=
PF9TL9, DE000PF9TL98 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,4850	Briefkurs EURCAD=
PF9TMA, DE000PF9TMA1 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,4949	Briefkurs EURCAD=
PF9TMB, DE000PF9TMB9 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,5048	Briefkurs EURCAD=
PF9TMC, DE000PF9TMC7 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,5147	Briefkurs EURCAD=
PF9TMD, DE000PF9TMD5 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,7226	Briefkurs EURCAD=
PF9TME, DE000PF9TME3 / 1.000.000	EUR/CAD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	2,1780	Briefkurs EURCAD=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TMW, DE000PF9TMW5 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,0989	Briefkurs EURCHF=
PF9TMX, DE000PF9TMX3 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,1088	Briefkurs EURCHF=
PF9TMY, DE000PF9TMY1 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,1187	Briefkurs EURCHF=
PF9TMZ, DE000PF9TMZ8 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,1286	Briefkurs EURCHF=
PF9TM0, DE000PF9TM06 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,1385	Briefkurs EURCHF=
PF9TM1, DE000PF9TM14 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,1484	Briefkurs EURCHF=
PF9TM2, DE000PF9TM22 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,1682	Briefkurs EURCHF=
PF9TM3, DE000PF9TM30 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,1781	Briefkurs EURCHF=
PF9TM4, DE000PF9TM48 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,1880	Briefkurs EURCHF=
PF9TM5, DE000PF9TM55 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,1979	Briefkurs EURCHF=
PF9TM6, DE000PF9TM63 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,2078	Briefkurs EURCHF=
PF9TM7, DE000PF9TM71 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,2276	Briefkurs EURCHF=
PF9TM8, DE000PF9TM89 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,2375	Briefkurs EURCHF=
PF9TM9, DE000PF9TM97 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,2870	Briefkurs EURCHF=
PF9TNA, DE000PF9TNA9 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,3365	Briefkurs EURCHF=
PF9TNB, DE000PF9TNB7 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,4355	Briefkurs EURCHF=
PF9TNC, DE000PF9TNC5 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,5345	Briefkurs EURCHF=
PF9TNN, DE000PF9TNN2 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	0,9009	Briefkurs EURGBP=
PF9TNP, DE000PF9TNP7 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	0,9257	Briefkurs EURGBP=
PF9TNQ, DE000PF9TNQ5 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	0,9306	Briefkurs EURGBP=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TNR, DE000PF9TNR3 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	0,9405	Briefkurs EURGBP=
PF9TNS, DE000PF9TNS1 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	0,9504	Briefkurs EURGBP=
PF9TNT, DE000PF9TNT9 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	0,9603	Briefkurs EURGBP=
PF9TNU, DE000PF9TNU7 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	0,9801	Briefkurs EURGBP=
PF9TNV, DE000PF9TNV5 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	0,9999	Briefkurs EURGBP=
PF9TNW, DE000PF9TNW3 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,0098	Briefkurs EURGBP=
PF9TNX, DE000PF9TNX1 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,0395	Briefkurs EURGBP=
PF9TNY, DE000PF9TNY9 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,0692	Briefkurs EURGBP=
PF9TNZ, DE000PF9TNZ6 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,0890	Briefkurs EURGBP=
PF9TN0, DE000PF9TN05 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	1,2870	Briefkurs EURGBP=
PF9TN4, DE000PF9TN47 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	361,3500	Briefkurs EURHUF=
PF9TN5, DE000PF9TN54 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	366,3000	Briefkurs EURHUF=
PF9TN6, DE000PF9TN62 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	391,0500	Briefkurs EURHUF=
PF9TN7, DE000PF9TN70 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	405,9000	Briefkurs EURHUF=
PF9TN8, DE000PF9TN88 / 1.000.000	EUR/HUF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	495,0000	Briefkurs EURHUF=
PF9TPL, DE000PF9TPL1 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	132,6600	Briefkurs EURJPY=
PF9TPM, DE000PF9TPM9 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	133,6500	Briefkurs EURJPY=
PF9TPN, DE000PF9TPN7 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	134,6400	Briefkurs EURJPY=
PF9TPP, DE000PF9TPP2 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	135,6300	Briefkurs EURJPY=
PF9TPQ, DE000PF9TPQ0 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	136,6200	Briefkurs EURJPY=
PF9TPR, DE000PF9TPR8 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	137,6100	Briefkurs EURJPY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TPS, DE000PF9TPS6 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	138,6000	Briefkurs EURJPY=
PF9TPT, DE000PF9TPT4 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	139,5900	Briefkurs EURJPY=
PF9TPU, DE000PF9TPU2 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	140,0850	Briefkurs EURJPY=
PF9TPV, DE000PF9TPV0 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	141,0750	Briefkurs EURJPY=
PF9TPW, DE000PF9TPW8 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	141,5700	Briefkurs EURJPY=
PF9TPX, DE000PF9TPX6 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	142,0650	Briefkurs EURJPY=
PF9TPY, DE000PF9TPY4 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	142,5600	Briefkurs EURJPY=
PF9TPZ, DE000PF9TPZ1 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	143,0550	Briefkurs EURJPY=
PF9TP0, DE000PF9TP03 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	144,0450	Briefkurs EURJPY=
PF9TP1, DE000PF9TP11 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	144,5400	Briefkurs EURJPY=
PF9TP2, DE000PF9TP29 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	145,0350	Briefkurs EURJPY=
PF9TP3, DE000PF9TP37 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	146,0250	Briefkurs EURJPY=
PF9TP4, DE000PF9TP45 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	146,5200	Briefkurs EURJPY=
PF9TP5, DE000PF9TP52 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	147,0150	Briefkurs EURJPY=
PF9TP6, DE000PF9TP60 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	147,5100	Briefkurs EURJPY=
PF9TP7, DE000PF9TP78 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	148,0050	Briefkurs EURJPY=
PF9TP8, DE000PF9TP86 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	148,9950	Briefkurs EURJPY=
PF9TP9, DE000PF9TP94 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	149,4900	Briefkurs EURJPY=
PF9TQA, DE000PF9TQA2 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	149,9850	Briefkurs EURJPY=
PF9TQB, DE000PF9TQB0 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	151,4700	Briefkurs EURJPY=
PF9TQC, DE000PF9TQC8 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	152,4600	Briefkurs EURJPY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenzwährung	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PF9TQD, DE000PF9TQD6 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	154,4400	Briefkurs EURJPY=
PF9TQE, DE000PF9TQE4 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	156,4200	Briefkurs EURJPY=
PF9TQF, DE000PF9TQF1 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	160,3800	Briefkurs EURJPY=
PF9TQG, DE000PF9TQG9 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	162,3600	Briefkurs EURJPY=
PF9TQH, DE000PF9TQH7 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	173,2500	Briefkurs EURJPY=
PF9TQJ, DE000PF9TQJ3 / 1.000.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	Bloomberg L.P.	100	183,1500	Briefkurs EURJPY=

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 10. Mai 2021 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): R0MUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 31. Dezember 2020 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement (" SFPI "), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, 92908 Paris-La Défense Cedex, Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, Rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, Frankreich Mazars, 61, Rue Henri-Regnault, 92400 Courbevoie, Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR
Umsatzerlöse	44.275	44.597
Risikokosten	(5.717)	(3.203)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.067	8.173

Tabelle 2: Bilanz

	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR
Bilanzsumme Konzern	2.488.491	2.164.713
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	809.533	805.777
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	940.991	834.667
Eigenkapital (Konzernanteil)	112.799	107.453

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenpartierisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufgewendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **MINI Future Short** Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt.

Im Fall von **MINI Future Short** Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.

Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig. Eine Zahlung wird nur fällig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin kündigt.

Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Risiken im Zusammenhang mit einer unbeschränkten Laufzeit:

Die Optionsscheine haben keinen festgelegten Fälligkeitstag und dementsprechend keine festgelegte Laufzeit.

Das in den Optionsscheinen verbrieft Optionsrecht der Optionsscheininhaber muss dementsprechend durch den jeweiligen Optionsscheininhaber in Übereinstimmung mit dem in den Optionsscheinbedingungen festgelegten Ausübungsverfahren zu einem bestimmten Ausübungstermin ausgeübt werden, um das Optionsrecht geltend zu machen. Zwar hat der Optionsscheininhaber im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber damit das Recht, die Optionsscheine zu bestimmten Ausübungsterminen auszuüben, jedoch können diese Termine ungünstig für den Optionsscheininhaber sein. Der Optionsscheininhaber muss selbst entscheiden, ob und inwieweit eine Ausübung des Optionsscheins für ihn von Nachteil ist oder nicht.

Zudem ist die Emittentin in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen berechtigt, die Optionsscheine zu einem Ordentlichen Kündigungstermin ordentlich zu kündigen. Im Fall einer Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin hat der Optionsscheininhaber keinen Einfluss auf den maßgeblichen Ordentlichen Kündigungstermin, der ungünstig für ihn sein kann.

Sowohl im Fall einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin als auch im Fall einer Ausübung der Optionsscheine durch den Optionsscheininhaber selbst, trägt der Optionsscheininhaber das Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktbedingungen als denen, die beim Erwerb des gekündigten bzw. ausgeübten Optionsscheins vorlagen, wiederangelegt werden. Der Optionsscheininhaber trägt das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs durch eine alternative Wertanlage möglicherweise nicht erfüllt werden.

Risiken im Zusammenhang mit einer Ausübungsmindestzahl:

Die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sehen zudem vor, dass das Ausübungsrecht nur für eine bestimmte Anzahl der Optionsscheine ausgeübt werden kann, die sog. Mindestzahl. Optionsscheininhaber, die nicht über die erforderliche Mindestzahl an Optionsscheinen verfügen, müssen somit entweder ihre Optionsscheine verkaufen oder zusätzliche Optionsscheine kaufen (wobei dafür jeweils Transaktionskosten anfallen). Eine Veräußerung der Optionsscheine setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Optionsscheine zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Optionsscheine nicht realisiert werden.

Liegen die in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Voraussetzungen einer Ausübung nicht fristgerecht zu dem jeweiligen Ausübungstermin vor, ist die Ausübungserklärung nichtig und eine erneute Ausübung kann erst wieder zu dem nächsten in den Optionsscheinbedingungen der Optionsscheine vorgesehenen Ausübungstermin erfolgen.

Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.

Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.

Marktstörungen: Für Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist möglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Eine Anlage in Optionsscheine mit einem Währungswechselkurs als Basiswert kann ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechende(n) zugrunde liegende(n) Währung(en) unterliegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine Währung eines Schwellenlandes handelt. Währungswechselkurse als Basiswert werden 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt, wodurch es jederzeit und auch außerhalb der lokalen Handelszeiten oder der Handelszeiten der Berechnungsstelle bzw. der Anbieterin zum Erreichen, Überschreiten bzw. Unterschreiten einer nach den Optionsscheinbedingungen maßgeblichen Kursschwelle kommen kann.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 10. Mai 2021 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 10. Mai 2021 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.